Krakauer Zeitung.

Nr. 223. Montag den 1. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 19. August 1866 *),

betreffend die Ermäßigung der Portogebühr für Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster;

giltig für das ganze Reich.

Um die Versendung von Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Mustern mit der Briefpost möglichst zu erleichtern, finde Ich unter Abänderung des Punctes 4 Meiner Verordnung vom 21. November 1865 **) über die Ermäßigung des Briefporto für den internen Verkehr auf Grund Meines Patentes vom 20. September v. J. zu verordnen wie folgt:

Für Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster ist bei der Versendung mit der Briefpost im Inlande vom 1. October l. J. ab die ermäßigte Portogebühr von 2 Neukreuzern für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth zu entrichten, wenn dieselben bei der Aufgabe frankirt werden und vorschriftsmäßig beschaffen sind.

Sie dürfen jedoch das Gewicht von 15 Zollloth nicht übersteigen.

Den Waarenproben und Mustern darf in Zukunft kein Brief angehängt oder beigeschlossen werden.

Meinem Handelsminister bleibt es überlassen zu bestimmen, welche Beschaffenheit der erwähnten Sendungen als vorschriftsmäßig anzusehen sei.

Drucksachen, Waarenproben und Muster, welche das Gewicht von 15 Zollloth übersteigen, sind zur Beförderung mit der Briefpost nicht anzunehmen und, wenn sie in Briefsammlungskästen eingelegt würden und der Aufgeber dem Postamte bekannt ist, demselben zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzufertigen.

Im letzten Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen.

Schönbrunn den 19. August 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Wüllerstorff m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 5. September 1866 ***),

enthaltend Bestimmungen über die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster bei ihrer Versendung mit der Briefpost im Inlande.

Gegen die ermäßigte Taxe von 2 kr. für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

1. Drucksachen, nämlich: alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hievon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Sendungen müssen offen u. z. entweder einfach zusammengelegt oder in ungeschlossenen Couverts, oder aber unter schmalem Streif- oder Kreuzband eingeliefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhalts der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

Die Sendungen können auch aus gebundenen oder broschirten Büchern und auch aus offenen Karten (Geschäftsavisos, Preiscourants, Familienanzeigen u. dgl enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Briefcouverts abweichen.

Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adreßseite oben rechts aufzukleben.

Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Auch kann der Sendung eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Band oder Couvert versandt werden, soferne sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind, die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreßumschlägen versehen sein.

Circulare u. s. w. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf einem und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter einem Bande versandt werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgendwelche Zusätze, mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung, oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punctiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Anstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Auch auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgendwelcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnortes des Absenders.

Unter die verbotenen Zusätze ist das Coloriren von Modebildern, Landkarten ꝛc. nicht zu rechnen, die Bilder und Karten dürfen aber selbstverständlich keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

Bei Preiscourants und Handelscircularien ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, so wie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze und des Namens des Reisenden gestattet, die Preiscourants und Handelscircularien können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Den Correcturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. — Die bei den Correcturbögen erlaubten Zusätze können in Ermanglung des Raumes auch auf besonderen, den Correcturbögen beigefügten Zetteln angebracht sein.

Drucksachen über 15 Zollloth, welche in Briefsammlungskästen vorgefunden werden, sind, falls der Aufgeber bekannt ist, diesem zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzufertigen, in letzterem Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen und die Gebühr für die auf dem amtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stempelmarke mittelst Auslage hereinzubringen.

In Betreff der Tarirung der Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, gilt als Grundsatz, daß das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, bei unzureichend frankirten, im Uebrigen aber den obigen Bestimmungen entsprechenden Drucksachen jedoch nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil angesetzt wird. Wenn dagegen einer Drucksendung eine schriftliche Mittheilung beigeschlossen oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbande angebracht wird, so hat nicht nur die Taxbelegung mit dem vollen Briefporto und mit den Zutaxen stattzufinden, sondern es ist auch das Gefällsstrafverfahren einzuleiten.

Bei Aenderungen oder Zusätzen am Inhalte (dem Einsetzen, Ausstreichen, Unterstreichen einzelner Worte oder Ziffern u. dgl.) hat, soferne solche Aenderungen nicht in der gegenwärtigen Vorschrift ausdrücklich als zulässig erklärt sind, zwar auch die Austaxirung der Sendung nach dem Briefposttarife einzutreten; das Strafverfahren ist aber von Seite der Postämter in solchen Fällen künftighin nur dann zu veranlassen, wenn sich aus den Umständen der begründete Verdacht ergibt, daß auf die angedeutete Weise eine versteckte Correspondenz geführt werden wollte.

2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben.

Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dgl. sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen — als in Waarenproben oder Muster bestehend — leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- ꝛc. Proben, und der Verpackung in Säckchen, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säckchen müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt, noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein.

Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

Die Adresse muß, außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk „Proben“ (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein: der Name oder die Firma des Absenders, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare,

die Nummern und

die Preise.

So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgendwelcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet unter einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wieder für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjecte gestattet.

Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden, und diese auf der Adresseseite oben rechts aufzukleben.

Was die Behandlung von Waarenproben und Mustern über 15 Zollloth, ferner, was die Taxirung von Waarenproben und Mustern betrifft, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt aufgegeben werden, oder welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, so gilt dasselbe, was in diesen Beziehungen im Puncte 1 rücksichtlich der Drucksachen festgesetzt ist.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigeschlossen oder angehängt sein, überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Correspondenzvermittlung in irgend einer Art benützt werden, widrigens ebenso wie bei den im Puncte 1 erwähnten Drucksachen mit schriftlichen Mittheilungen, ꝛc. das Gefällsstrafverfahren einzuleiten ist.

Durch diese Bestimmung wird die Verordnung vom 9. August 1853 (R. G. Bl. 1853, S. 1001) vollständig aufgehoben.

Die gegenwärtige Vorschrift über die Portobehandlung und die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), der Waarenproben und Muster findet auf den Verkehr mit dem Postvereine, für welchen die bisherigen Bestimmungen aufrecht bleiben, keine Anwendung.

Ebenso bleiben im Verkehre mit den nicht zum Postverein gehörigen fremden Staaten die bezüglichen Vertragsbestimmungen auch ferner in Wirksamkeit.

In Vertretung des Handelsministers:

Löwenthal m. p.

*) Enthalten in dem am 27. September ausgegebenen XLVII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 110.

**) R. G. Bl. Nr. 124.

***) Enthalten in dem am 27. September 1866 ausgegebenen XLVII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 111.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Arcierengardecorps- und Regimentsarzte erster Classe Dr. Wilhelm Frueth in Anerkennung seiner besonders ersprießlichen Militärspitalsdienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J, dem Postenführer Ignaz Kuchem, des Landesgendarmeriecommando Nr. 7., in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistungen das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Postenführer Pete Jakopić, des Landesgendarmeriecommando Nr. 14, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollführten Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Postenführer Wenzel Sobotka, des Landesgendarmeriecommando Nr. 14, in Anerkennung der schnellen Zustandebringung mehrerer Räuber und der hiebei bewiesenen Umsicht und Ausdauer das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Feldwebel David Löwinger, des Infanterieregiments Erzherzog Ernst Nr. 48, für die mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkte Rettung zweier Soldaten vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Lottodirectionsadjuncten, Regierungsrathe Friedrich Schrank bei dem angesuchten Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes zu verleihen und zum Adjuncten der Lottodirection mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes den kaiserlichen Rath Cajus August von Wellenheim allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Titular-Consistorialrath, bischöflichen Bezirksvicär, Schuldistrictsaufseher und Dechant in Hohenmauth Ignaz Tuma zum Ehrenkanonicus an der Kathedralkirche in Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Zahlmeister der Landes-Filialcasse in Preßburg Andreas v. Schrodt bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Tarnower Kreisgerichtsrath Basil Kopystyński zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Neu-Sandec ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Beim Armeeobercommando:

der Generalmajor Heinrich Schroth v. Rohrberg, zum Vorstande der Centralkanzlei,

der Generalmajor Albert Ritter Knebel v. Treuenschwert zum Chef der Operationskanzlei und zum Souschef des Generalstabes und

der Oberst Georg Stubenrauch v. Tannenburg, des Generalstabes, zum Vorstande der Detailkanzlei;

beim Kriegsministertum:

der Oberstlieutenant Franz Ritter v. Goutta, des Generalstabes, zum Vorstande des Präsidialbureau; ferner

zu Landesmilitärfuhrwesenscommandanten:

der Oberstlieutenant Felix Danoer zu Prag,

der Major Paul Casasso zu Graz und

der Major Joseph Conta zu Lemberg;

in der Militärgränze:

der Major Constantin v. Ostoić, des Ruhestandes, zum Bürgermeister der Militärgränzcommunität Zengg;

Uebersetzung:

Der Feldmarschalllieutenant Carl Graf Thun-Hohenstein auf seine Bitte in den Disponibilitätsstand.

Pensionirungen:

Der Major Wilhelm Singer v. Wallmoor, des Infanterieregiments Gustav Prinz v. Wasa Nr. 60, und der beim 2. Armeecorps als Traincommandant verwendete Major Ignaz Eirich, des Armeestandes.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. October.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien sind, wie uns mitgetheilt wird, ihrem Abschlusse ganz nahe und dürften schon in den allernächsten Tagen der Unterfertigung unterzogen werden. Was die Geldfrage betrifft, so ist diese folgendermaßen geordnet: Italien übernimmt die ganze Schuld des Monte Veneto und zahlt als Aequivalent für die neuere Staatsschuld 35 Millionen in Silber an Oesterreich. Die Frage der Uebergabe der Festungen und einer eventuellen Entschädigung für das transportable oder untransportable Kriegsmateriale ist Gegenstand der Verhandlungen einer militärischen Special-Commission, und ist zwischen den Friedens-Unterhändlern, Frhrn. v. Wimpfen und General Menabrea gar nicht zur Sprache gebracht worden. Ebenso wenig wurde je im Laufe der Friedensverhandlungen eine weitere Gebietsabtretung berührt, und bildet demnach die Abtretung Veneziens allein die Grundlage für das neue Friedensinstrument, wobei die specielle Gränzregulirung einer besonderen commissionellen Verhandlung vorbehalten bleibt, bei welcher allerdings der wechselseitige Austausch einzelner kleineren Gränzstrecken behufs Gewinnung einer festen Gränze zur Sprache kommen dürfte.

Zwischen der österreichischen und italienischen Regierung soll das Uebereinkommen getroffen sein, daß das Plesbicit in Venedig in den Tagen veranstaltet wird, in denen die Ratificationen des Friedensvertrages ausgewechselt werden.

Bekanntlich haben jene Erzherzoge, welche Inhaber preußischer Regimenter gewesen, diese Ehrenstellen niedergelegt und haben zugleich jene österreichischen Regimenter, welche bisher den Namen des Königs und der Prinzen von Preußen, sowie deren

Verbündeten getragen, diese Bezeichnung abzulegen von a. h. Stelle Befehl erhalten. Ueber die Gründe dieser Maßregel schreibt die „N. Fr. Presse“: Freiherr v. Werther habe alsbald nach seinem Wiedererscheinen am kaiserlichen Hofe eine Gelegenheit gesucht, den Grafen Mensdorff um die Ursache zu befragen, weshalb die kaiserlichen Prinzen ihre preußischen Inhaberstellen niedergelegt haben, und der österreichische Minister soll nicht gezögert haben, dem Gesandten des Königs Wilhelm darauf Bescheid zu geben. Es gezieme sich für Prinzen des Hauses Oesterreich nicht, soll Graf Mensdorff erklärt haben, noch eine preußische Uniform anzulegen, in welcher ein Klapka und Seherr-Toß österreichische Soldaten meineidig wider den Kaiser ins Feld zu führen versuchten und welche zu tragen sie sich noch heute rühmen dürfen.

Das Leiden des Grafen Bismarck muß eigenthümlich genug beschaffen sein. Daß Graf Bismarck am 20. v. bei dem Einzuge in der Umgebung des Königs sich befand, haben wir gemeldet, merkwürdiger Weise hat das amtliche Organ der Regierung, der „Staats-Anzeiger“, in seinem Festbericht über die am 20. v. stattgehabten Feierlichkeiten des Ministerpräsidenten mit keinem Worte erwähnt. Auch von Seiten des Königs und des Hofes hat man von dem kranken Manne, der, wie aus einer Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ hervorgeht, schwer leidend sein muß, und dessen Anwesenheit bei den Festlichkeiten sonach ein außerordentlich großes Opfer war, auffallend wenig Notiz genommen. Vielleicht war es deshalb, daß Graf Bismarck es denn auch gerathener fand an den folgenden Tagen sich den Festlichkeiten zu entziehen und lieber der Ruhe zu pflegen. Auch sonst haben dem Grafen Bismarck die letzten Tage wenig Besonderes gebracht. Er ist nicht, wie man erwartet hatte, zum Staatskanzler ernannt, nicht Fürst, auch nicht einmal Ritter des Schwarzen Adler-Ordens geworden; der Titel „General“ — das ist Alles, was ihm als Lohn für seine Verdienste in diesen sechs Monaten zu Theil geworden ist. Doch was die Situation noch schärfer kennzeichnet, ist eine Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ über das Befinden des Grafen Bismarck. Das genannte Blatt meldet nämlich an hervorragender Stelle: „Das Leiden, welches den Herrn Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck seit acht Tagen nöthigte sich aller amtlichen Geschäfte zu enthalten, verhindert denselben auch gegenwärtig sich der Leitung von Staatsangelegenheiten zu unterziehen. Der Herr Ministerpräsident ist von des Königs Majestät insbesondere auch von allen Immediat-Vorträgen dispensirt worden. Die Nachricht ist daher unbegründet, daß der Herr Minister in den letzten Tagen Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige gehabt hätte.“ Graf Bismarck, den wir beim Einzuge am 20. mehrere Stunden zu Pferde gesehen, ist also seit acht Tagen so leidend, daß er sich aller amtlichen Geschäfte enthalten und sogar auf die Immediat-Vorträge beim Könige verzichten muß, und man hört auch nicht, daß der König, wie früher, wenn der Minister-Präsident leidend war, zu geschehen pflegte, sich in die Wohnung desselben begeben habe. Nun, diesmal verzichtet, wie es scheint, Se. Majestät lieber auf die Mitwirkung des Grafen Bismarck und gönnt ihm die nöthige Ruhe zur Erholung. Geschieht es vielleicht um zu zeigen, daß auch Graf Bismarck nicht ganz unentbehrlich sei? In politischen Kreisen haben wir vielfache Glossen gehört als ob man in gewissen Regionen müde sei, wieder und immer wieder vom Grafen Bismarck zu hören, und man spricht von Mißstimmungen, die namentlich dadurch hervorgerufen worden sein sollen, daß aus verschiedenen Kreisen, wie z. B. aus den nun annectirten nassauischen Städten neben den Petitionen an den König gewöhnlich noch besondere Bittgesuche an den Grafen Bismarck einlaufen. Personen, die sich durch einen gewissen Scharfblick auszeichnen, meinen sogar bereits, die Zeit sei nicht mehr allzu fern, wo das Leiden des Grafen Bismarck eine Gestalt annehmen dürfte, die einen Rücktritt in's Privatleben unausweichlich machen werde.

Einem Pariser Blatte wird aus Berlin geschrieben, daß, sobald des Königs Manifest bezüglich der annectirten Länder erschienen, der König den Titel eines Königs von Preußen und Westphalen annehmen werde, da Hannover und Kassel Bestandtheile des ehemaligen Königreiches Westphalen gewesen sind. Man versichert auch, daß die preußische Fahne in eine Tricolore (schwarz-weiß-orange) umgewandelt werden soll.

General v. Manteuffel plaudert schon wieder. Nach Außen hin wird die Frage Nord-Schleswigs offengehalten; in ihren Organen ist die Angelegenheit bereits entschieden. Bei einem Festdiner in Schleswig, zu Ehren des Generals v. Manteuffel, brachte dieser folgenden Toast aus: „Wenn Jeder die schleswig-holstein'sche Frage so warm im Herzen trägt wie ich, so muß der moralische Einfluß der sein, daß Schleswig ungetheilt bleibt. Weder an der Saale, noch an der Tauber, noch am Main, bin ich und die Armee sieben Fuß aus dem Wege gegangen. Hoch ungetheiltem Schleswig-Holstein!“

Nach einem Gerücht soll der König der Belgier eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen beabsichtigen.

Zwischen Sachsen und Baiern ist behufs des Rückmarsches der sächsischen Truppen, welcher über Regensburg und Hof erfolgen soll, eine Vereinbarung getroffen worden. Damit erledigt sich auch das Gerücht, wonach Baiern den Sachsen den Durchmarsch aus Rücksicht gegen Preußen verweigert haben soll.

Außer dem Proteste, den König Georg von Hannover an die europäischen Mächte richten will, sollen noch andere ähnliche Kundgebungen bevorstehen. Man erwähnt namentlich eines Aufrufs an die Armee und eines offenen Schreibens des Kronprinzen. König Georg soll in Passau, wohin er sich vor einigen Tagen begeben, mit dem Herzoge von Cambridge zusammengetroffen sein und mit demselben Verabredungen über das fernere Verhalten getroffen haben. Die Königin von Hannover soll, wie die „Berliner Bankzeitung“ meldet, neuerdings wiederholt, aber vergeblich in ihren Gemal gedrungen sein, ihr zu gestatten, daß sie Hannover verlasse und den Aufenthalt des Königs theile. König Georg beharre darauf, daß die Königin als Vertreterin seines Hauses und seiner Ansprüche im Lande bleibe.

In der „Debatte“ wird folgendes Actenstück eröffnet: Es sind mir zu meinem Geburtstage aus allen Theilen des lieben Hannoverlandes in Adressen, Briefen und Telegrammen überaus zahlreiche und herzliche Grüße und Glückwünsche zugegangen. So gern ich jedem Einzelnen, welcher in diesen schweren Tagen liebevoll meiner gedacht, dafür hätte meinen Dank aussprechen mögen, so ist das doch bei der Ueberzahl der eingegangenen Glückwünsche, welche nach Hunderttausenden zählen, unmöglich. Ich sage daher hierdurch allen Hannoveranern, die mir so schöne Beweise ihrer treuen Erinnerung gesandt, meinen allerherzlichsten Dank. Mögen sie versichert sein, daß ich ihrer Aller und unseres schwer geprüften Vaterlandes auch in der Ferne mit inniger Liebe gedenke, und mögen sie ausharren in fester Treue zu unserem allergnädigsten König, meinem theuen Herrn Vater, in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Hietzing bei Wien, 23. September 1866. Ernst August, Kronprinz von Hannover.

Von dem bekannten Rundschauer der „Kreuzzeitung“ Gerichtspräsidenten Gerlach, soll eine Brochure gegen den norddeutschen Bund erscheinen.

Der Zusammentritt der Liquidationscommission zur Auseinandersetzung der Ansprüche an das bisherige Bundeseigenthum wird erst dann erfolgen, wenn die Friedenshandlungen zwischen Preußen und Sachsen zum Abschlusse gelangt sein werden. Die Special-Deputation der ehemaligen Bundesmilitärcommission, welche nach dem in der letzten Sitzung des Bundestages ihr ertheilten Mandate die interimische Verwaltung des Bundeseigenthums leidet, wird dem Vernehmen nach so lange fungiren, bis die Liquidationscommission in Frankfurt ihre Aufgabe erfüllt haben wird.

Das „Mem. dipl.“ brachte jüngst die Mittheilung, daß die Frage wegen Uebernahme der päpstlichen Schuld durch Italien bereits gelöst sei. Dem gegenüber erklärt die Florentiner „Opinione“ das Pariser Blatt für schlecht unterrichtet. Weder über die Art und Weise der Zahlung der Interessen der päpstlichen Schuld, noch über den Antheil, welchen Italien zur Tilgung zu übernehmen habe, sei bisher ein Uebereinkommen mit Frankreich getroffen.

Die Kaiserin von Mexico hat auf ihrer Reise nach Rom am 27. Sept. Bologna passirt.

Aus London meldet man der „A. A. Z.“, im Widerspruch mit den Versicherungen des „Daily Telegraph“, es sei allerdings an den Papst die Einladung ergangen, nöthigenfalls sein Asyl auf englischem Gebiete, auf Malta, zu nehmen. Der Heilige Vater hat diese Einladung nicht abgelehnt, sondern bedingungsweise angenommen, wohl in der Hoffnung und Erwartung, daß die Bedingung, an die er seine Abreise knüpft, nicht eintreten werde. Glaubwürdige Nachrichten aus Paris versichern auch bereits, daß schon wieder einmal eine Wendung in der kaiserlichen Politik sich vollzogen habe, daß die stricte und sofortige Ausführung des September-Vertrages, trotz des bereits im Kirchenstaate angelangten französischen Söldnercorps, nicht mehr beabsichtigt werde. Die telegraphisch verbreitete Erklärung des officiellen Organs in Rom, daß der Cardinal Fürst Hohenlohe vom Papst keinen eigenhändigen Brief an die Königin Victoria erhalten habe und daß Herr Odo Russell längere Zeit in England und von Rom abwesend gewesen sei, stehe mit diesem wahrscheinlichen Sachverhalte kaum im Widerspruch. Herr Russell sei übrigens schon am 17. v. M. nach Italien zurückgereist.

Nachrichten der „Independance“ zufolge haben sich die Cabinette von Paris und London dahin geeinigt, dem Sultan Rathschläge zu geben und Vorstellungen zu machen. Sie empfehlen unter anderen Reformen christliche Tribunale, eine gerechtere Steuer-Repartition und ein weniger willkürliches Verfahren in der Verwaltung.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge erwiderte Marquis de Moustier einer griechischen Deputation, welche ihm vor seiner Abreise eine Dankadresse überreichte, daß die moralische und intellectuelle Entwicklung der hellenischen Nation Frankreich am Herzen liege, daß aber die allgemeine Ruhe Europa's ihm nicht gestatte revolutionäre Bewegungen gegen die Türkei zu unterstützen.

Das Memorandum der griechischen Regierung, von welchem wir eine eingehende Analyse gegeben, soll bei den Westmächten eine mehr als kühle Aufnahme gefunden haben, ja selbst in Petersburg soll keine aufmunternde Stimme darüber laut geworden sein. — Natürlich; England und Frankreich wollen die Erhaltung der Ruhe und Rußland will keine — griechische Hegemonie im Orient.

Die „Patrie“ veröffentlicht einen Artikel von Dréolle, welcher sagt, daß die Insurrection in Palermo, der Aufstand auf Candia, die Unruhen im türkischen Reiche, die Aufregung in Griechenland und, selbst das Wiedererwachen der Juaristischen Versuche in Mexico das Werk eines weit ausgesponnenen Complotts (?) seien, in der Voraussicht einer allgemeinen Conflagration in Europa als Folge des letzten Krieges in Deutschland.

Unter dem Titel: „La question Méditerranéenne“ bringt die „Patrie“ eine Art Denunciation gegen Rußland, die Vereinigten Staaten und England; sie sieht in den gleichzeitigen Vorgängen in Sicilien und Creta, in der Anwesenheit der amerikanischen und englischen Schiffe, in den von der griechischen Regierung ausgegangenen Actenstücken und den russischen Publicationen einen verabredeten Plan von Seiten der Mächte, welche ihre Flaggen fortan auf der großen europäischen See wehen lassen möchten, und sie lenkt die Aufmerksamkeit der Mittelmeermächte, nämlich Frankreich, Oesterreich, Italien und Spanien, auf diese Situation.

Das Project einer Zusammenkunft der ganzen deutschen Partei, berichtet die Grazer „Tagespost“ soll sich einstweilen noch nicht verwirklichen. Vorläufig findet am Schlusse der nächsten Woche eine Zusammenkunft der Abgeordneten aus Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Böhmen statt. Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß es sich nicht um eine feindselige Demonstration gegen die Beschlüsse von Aussee handelt. Im Gegentheile werden diese die Basis der Berathung bilden, welche deren scharfe Präcisirung zum Zwecke hat. Es soll ein Operat geschaffen werden, welches in einer gemeinsamen Verhandlung der ganzen deutschen Partei als das bestimmte Parteiprogramm derselben angenommen werden kann.

Wie der „Wanderer“ meldet, soll im Laufe der nächsten Woche der ungarische Landtag, wenngleich erst für den November, einberufen werden.

Die „Gaz. di Milano“ brachte vor einiger Zeit die Mittheilung, der k. k. Hofrath der Trienter Statthaltereiabtheilung habe an alle Districtsleiter von Süd-Tirol den geheimen Auftrag ergehen lassen, die Gemeindevertretungen zu berufen und sie zu bewegen, binnen zwei Tagen eine Eingabe an Se. Majestät den Kaiser zu richten, in welcher um die Fortdauer der Verbindung Süd-Tirols mit der österr. Monarchie gebeten wird. Desgleichen soll der Leiter der politischen Prätur in Roveredo zu gleichem Zwecke gewirkt haben. Die „Gaz. di Trento“ ist nun in der Lage diese beiden Mittheilungen als total erfunden bezeichnen zu können. Das genannte Blatt nimmt die Gelegenheit wahr, auf die wahrhaft patriotische und loyale Haltung der Bevölkerung Süd-Tirols während der letzten kriegerischen Ereignisse zu verweisen, welche sie allen Lockungen und Aufreizungen von auswärts gegenüber treu zur Fahne des Kaiserhauses halten ließ und jede besondere Aufforderung in dem von der „Mailänder Ztg.“ angedeuteten Sinne überflüssig machen mußte.

---

†† Krakau, 1. October.

Den nach und nach einlaufenden Berichten zufolge erfuhr Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Gołuchowski auf allen Bahnhöfen und Bahnstationen von Krakau bis Lemberg überall die herzlichste Aufnahme. Die Gemeinderepräsentationen, Körperschaften, die An- und Inwohner, jeder wer konnte, eilte den Statthalter zu bewillkommen und seine Freude darüber zu bezeugen, daß die Verwaltung des Landes abermals in seine Hände gelegt wurde. Ueberall im Lande offenbaren sich die lebhaftesten und aufrichtigsten Sympathien für den dem Lande zurückgegebenen Statthalter. Aus Anlaß des freudigen Ereignisses wurde die Stadt Sambor am 27. v. M. illuminirt, Pöllerschüsse kündigten die Illumination an, Freudenrufe ertönten von allen Seiten. Złoczów war am 28. September Abends illuminirt, der dortige Gemeinderath beschloß eine Deputation an Se. Excellenz abzusenden, großer Enthusiasmus offenbarte sich unter der Bevölkerung. Den Einzug des Statthalters in Przemyśl am 26. v. M. verkündeten Pöllerschüsse, alle Schichten der Bevölkerung eilten ihn zu begrüßen. Im Bahnhof der auf städtische Kosten glänzend illuminirten Stadt bewillkommten ihn die Vivatrufe der versammelten Bevölkerung und empfing ihn mit herzlicher Ansprache der Bürgermeister an der Spitze des Ausschusses und der israel. Gemeindevorstand. Am Eingang zum Wartesaal 1. Classe, den ein mit vielen die Stadt- und Landesfarben tragenden Fahnen, Blumen, Teppichen und einer begrüßenden Inschrift verzierter Triumphbogen überragte, erwarteten Se. Excellenz die Militär- und Civilbehörden, Bürger, Geistlichkeit beider Ritus, an deren Spitze die Bischöfe Hochw. Manasterski und Polański; im Saal stellten sich ihm die höhere Geistlichkeit, Beamten und Bürger vor; alle Gegenwärtigen beeilten sich, während des kurzen Aufenthaltes des Statthalters im Saal ihm ihre Befriedigung über seine Ernennung zu äußern, ihre Glückwünsche darzubringen und ihren Dank gegen Se. Majestät den Kaiser für diese dem Lande in jeder Hinsicht die beste Zukunft verheißende Wahl auszusprechen. Der Kreisvorsteher Hofrath Neusser begrüßte Se. Excellenz in längerer herzlicher Ansprache und schloß mit den Worten: Zum neuen Werk Gottes Segen! worauf Se. Excellenz Allen für so herzlichen Empfang dankend und unter Beifügung der Versicherung, daß Se. Majestät der Kaiser von den besten Absichten für das Land erfüllt sei, und mit der Aufforderung an Alle, an der Wirksamkeit für das Wohl des Landes einträchtig theilzunehmen, unter lauten Abschiedsrufen die Stadt verließ. Der Lemberger Gemeinderath hat zur Verewigung des Tages, an welchem die Regierung die Wünsche des Landes in Erfüllung gehen ließ, beschlossen, ein „Gołuchowski-Stipendium“ für Schüler des polnischen Gymnasiums (4 Stipendien à 50 fl.) zu gründen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Septbr.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Morgens um 2 Uhr in Ischl angekommen.

Wie die „Wr. Corr.“ vernimmt, sind in Bezug auf die bevorstehende Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Mähren, Böhmen rc. bis jetzt noch keine bestimmten Dispositionen getroffen, weder was den Zeitpunct der Reise, noch was überhaupt die Details derselben anbelangt. Erst nach der Rückkehr Sr. Majestät dürfte die Reise Gegenstand der näheren a. h. Entschließung werden.

Die Königin von Sachsen ist heute über Passau nach Teplitz abgereist.

Der Aufenthalt des Königs von Sachsen in Prag ist nach der „Prager Ztg.“ ein unbestimmter und es soll von der ursprünglich beabsichtigten Reise nach Teplitz sein Abkommen gefunden haben.

Prinz Joinville und Gemalin sind heute nach Ungarn abgereist.

Der englische Botschafter Lord Bloomfield ist heute nach England abgereist.

Wie die „W. C.“ erfährt, wird sich Baron Hübner morgen über Paris nach Rom begeben.

Viceadmiral v. Tegetthoff wird Dinstag hier eintreffen.

Der Gouverneur von Siebenbürgen, FML. Graf Crenneville, ist heute aus Siebenbürgen hier angekommen.

Die oberste Militär-Behörde beginnt nach der „Milit. Ztg.“ am 1. October d. J. ihre Function. Se. k. Hoheit der Armee-Obercommandant hat die bisher im Kriegsministerium bestandene Centralkanzlei unter dem Vorstand GM. v. Schroth, für rein militärische Zwecke bestimmt, beibehalten, und der Leiter des Kriegsministeriums, FML. Freiherr v. John, der das Oekonomische und Administrative vertritt, hat eine Präsidialkanzlei creirt, deren Vorstand der Oberstlieutenant v. Goutta des Generalstabes sein wird. Die militärischen Angelegenheiten werden künftig in das Ressort des Armee-Commandanten und die administrativ-ökonomischen in jenes des FML. v. John einschlagen, welch Letzterer auch als verantwortlicher Kriegsminister fungiren wird.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: Ein Menschenfreund in einer von königlich preußischen Truppen occupirten Stadt Deutschlands hat der kaiserlich österreichischen Regierung einen Wechsel über den Betrag von 10,000 fl. mit der Widmung übersandt, daß zwanzig durch den Krieg besonders heimgesuchte Gemeinden in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich mit je 500 fl. unterstützt werden.

In dem am 27. v. M. verhandelten Preßproceß des Dr. Giskra gegen die „Presse“ gab Zang eine genugthuende Erklärung ab, daher Giskra von dem Processe abstand.

Graf Clam-Gallas wird am 30. v. mit seiner Familie in Friedland eintreffen und daselbst auf unbestimmte Zeit seinen Aufenthalt nehmen.

Die preußischen Abgeordneten Johann Jacoby und Waldeck sind zur Cur in Carlsbad eingetroffen.

Wie sehr einzelne Privaten, namentlich aber die Besitzer großer Palais in Prag von den Einquartierungslasten während der feindlichen Occupation betroffen wurden, zeigen unter Anderem folgende Daten. In einem der größten Palais auf der Kleinseite (am Neumarkt) waren während der Dauer der preußischen Occupation 16 Generale, 371 Officiere (darunter eine große Anzahl von Stabsofficieren), gegen 1100 Mann und über 900 Pferde, zum größten Theil mit Verpflegung, einquartiert.

Die Hauptbegräbnißstelle auf der Höhe bei Chlum wo viele der in der Schlacht von Königgrätz gefallenen preußischen Krieger ruhen, ist seitens des Johanniter-Ordens durch Kauf von dem Besitzer des betreffenden Grundstückes als Eigenthum erworben worden!

Nach Berichten aus Graz wurde in dem am 29. v. M. verhandelten Preßproceß gegen den „Telegraph“ der Redacteur freigesprochen.

Der Auscultant des Landesgerichts in Graz, Herr J. U. Dr. Ritter v. Azula ist in den Orden der Dominicaner in Graz eingetreten.

Die „Pester Correspondenz“ schreibt: Großes Aufsehen erregte in Pest die Sperrung eines Speditionshauses und die damit in Verbindung stehende Verhaftung eines der Chefs. Ueber die Motive zu diesem Schritte erfahren wir folgendes. Vor Jahren versanken in der Maros mehre Schiffe, deren Ladung in ärarischem Kupfer bestand, dessen Verfrachtung das Haus übernommen hatte. Alle Versuche, die Waaren ans Tageslicht zu befördern, blieben fruchtlos. Die fortgesetzten Nachforschungen ließen immer mehr den Verdacht eines Unterschleifes aufkommen, der nun vollständig nachgewiesen sein soll und in der erwähnten Arretirung sein erstes Opfer verlangte. Der Verhaftete soll beim Verkaufe des Kupfers behilflich gewesen sein, in Folge dessen auch sein gesammtes Vermögen sequestrirt wurde. Der dem Aerar zugefügte Schaden soll sich auf 80.000 fl. belaufen.

Deutschland.

Ueber die Genesis des preußischen Amnestie-Erlasses wird Folgendes berichtet: Bis zum 19. September, dem Tage vor der Publication des Erlasses, habe Graf Bismarck beim Könige, der sich auf den Bericht des Justizministers stützte, nicht eine allgemeine Amnestie durchzusetzen vermocht. Bei diesem Stande der Dinge habe Graf Bismarck schriftlich den Kronprinzen beschworen, im letzten entscheidenden Augenblick für die uneingeschränkte Amnestie zu interveniren, und der Kronprinz habe in Gemeinschaft mit dem Herzog Ernst von Koburg seinen Einfluß dafür aufgeboten. In Folge davon sei in größter Eile der Erlaß anders redigirt worden, und hiebei habe man der zum Tode Verurtheilten ganz vergessen.

Für die Fürstin Caroline von Reuß-Schleiz-Löbenstein-Ebersdorf-Gera sucht man im Augenblick

in Berlin eine Anleihe, und zwar im Betrage von 120,000 Thlr., zu negociiren, ohne daß aber die bisherigen Offerten als annehmbar befunden worden sind. Da die an Preußen zu zahlende Kriegscontribution bekanntlich nur 60,000 Thlr. betragen soll, so scheint die Höhe der Anleihe den Berliner Capitalisten befremdlich.

Die jüngst durch die Blätter gegangene Nachricht, daß von Seite der betreffenden preußischen Commissäre die Fortsetzung des öffentlichen Hazardspiels in verschiedenen Badeplätzen gestattet und von ihnen eine bestimmte Erklärung in diesem Sinne abgegeben sei, ist, schreibt die Berliner „Börsztg.", lediglich dahin zu verstehen, daß auch in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die verschiedenen contractlichen und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse, die hiebei in Frage kommen, nicht plötzlich in einer durchgreifenden Weise hat eingeschritten werden sollen. Dagegen ist es eine fest beschlossene Sache, daß Ende 1867 an all diesen Orten das Hazardspiel eingestellt werden muß, zumal in Baden um diese Zeit nach gemeinsamem und umständlichem Beschluß der Kammer und der Regierung die Spielbank aufhört.

Dem geheimen Commissionsrath Nikolaus von Dreyse zu Sömmerda (Erfinder des Zündnadelgewehres) ist der rothe Adler-Orden 2 Classe mit Eichenlaub verliehen worden.

Der sächsische Hausschatz im Werthe von 37 Millionen Gulden befindet sich noch immer in München und zwar in einem Gewölbe des sogenannten „alten Hof"; die sächsischen Beamten, vier Zahlmeister, vier Gehilfen, sowie auch ein Kassenbote, die den Schatz begleiteten, erwarten seit acht Tagen stündlich den Befehl zur Rückkehr und zum Rücktransporte nach der Heimat.

Aus Roßdorf (Baiern), 18. v., wird folgende tragikomische Episode aus dem letzten Feldzuge geschrieben: Der baierische General Faust lag mit seinen Truppen in Roßdorf und ruhte behaglich in den Federn, träumte vielleicht auch schon von errungenen Siegen; da kam Nachts um 2 Uhr eine Staffette mit dem Berichte, die Preußen wären auf dem bei Roßdorf liegenden Berge in lebhafter Bewegung, so daß zu befürchten sei, daß die Preußen diesen Berg besetzen würden. Solche Nachrichten konnten unseren Helden nicht in seiner Ruhe stören, und selbst einer zweiten Nachricht, welche Früh um 4 Uhr ankam, daß die Preußen den Berg besetzt hätten, gelang es nicht, den Herrn General Faust aus den Federn zu bringen, sondern derselbe blieb ruhig im Bette liegen, als ob der Feind 100 Meilen von Roßdorf sei, bis seine gewöhnliche Zeit, 6 Uhr, geschlagen hatte. Endlich bewog sich der Herr General, zu befehlen, daß ihm sein Kaffee gemacht werden soll. Nachdem dieser ganz behaglich geschlürft war, befahl er, ihm seinen Schimmel vorzuführen, bestieg denselben und stellte seine Truppen dem Berg gegenüber auf, welchen die Preußen schon Früh um 4 Uhr besetzt hatten. Der Kampf entspann sich, und durch den ersten Kanonenschuß, welchen die Preußen thaten, wurde General Faust getroffen, so daß derselbe todt vom Pferde stürzte. Moral: Wäre der General noch länger in seinem Bette liegen geblieben, hätten ihn die Preußen nicht erschießen können.

Frankreich.

Der famose „Prinz" Crouy-Chanel, „der Abkömmling Attila's und Arpads des Großen, legitimster Erbe der Krone des heiligen Stephan und der liegenden Güter des Herzogs von Modena", ist in einen schlimmen schmutzigen Handel verwickelt. Am 24. und 25. d. M. wurde vor den Assisen des Seine-Departements ein Monstredefraudations-Proceß verhandelt. Es erschienen vor den Geschwornen der ehemalige Cassierer des Sous-Comptoir des Chemins de Fer Delamothe Berthomé und der Buchdrucker und Speculant Dupray de la Mahérie, beide angeschuldigt, ersterer, ihm anvertraute Gelder im Betrage von 3,180.000 Francs veruntreut, letzterer, zu diesen Veruntreuungen angetrieben und den bei weitem größten Theil der von Berthomé entwendeten Summen wissentlich für sich verausgabt zu haben. Noch ein dritter Angeklagter, der im Ganzen 177.000 Frans dieser Summe, ebenfalls wohl wissend, auf welche Weise Berthomé sie sich verschaffte, in Empfang genommen hatte, existirt. Dieser dritte Angeklagte, der es vorgezogen hat, auf dem gastlichen Boden Italiens den Ausgang des Processes abzuwarten, ist der besagte „Prinz", von welchem Berthomé durch das Versprechen, im Falle der italienische Proceß gewonnen werden sollte, die Güter des Hauses d'Este mit ihm zu theilen, zu den ersten Veruntreuungen geführt wurde. Dupray wurde zu 7jähriger Zwangsarbeit, Berthomé, für den die Geschwornen mildernde Umstände zuließen, zu 5jährigem Gefängniß und jeder zu 100 Francs Geldbuße verurtheilt. Außerdem haben beide solidarisch 200.000 Frcs. an das Sous-Comptoir und die Kosten zu bezahlen. Gegen den „Prinzen" Crouy-Chanel wird ein besonderes Contumazialverfahren eingeleitet.

Der bekannte französische Senator Marquis de Boissy ist am 26. v. Mts. auf seinem Landgut Marly-le-Roi im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war der glühendste Feind der Engländer und seine sarkastischen beißenden Reden im Senate erregten häufig großes Aufsehen. Er war sehr reich und mit der Gräfin Guiccioli verheiratet, die einst mit Lord Byron sehr intime Beziehungen gehabt hatte.

Der Senator Fürst Poniatowski wird als der Nachfolger des Grafen Bacciochi in seiner Stelle als Ober-Intendant der kaiserlichen Theater in Paris genannt. Wer an die Stelle des Verstorbenen zum Ober-Kammerherrn des Kaisers ernannt werden wird, ist noch unbekannt.

Spanien.

Aus Valladolid wird berichtet, daß daselbst, freilich spät genug, an den Häusern, wo Christoph Columbus und Cervantes wohnten, Denktafeln angebracht wurden.

Großbritannien.

Vom transatlantischen Kabel wird aus London vom 24. v. M., berichtet: Seit drei Tagen ist in Folge des andauernden Regenwetters auf Neufoundland der dortige Telegraph in unbrauchbarem Zustande und somit die Telegraphen-Verbindung zwischen Newyork und hier einstweilen unterbrochen. Sonntag Mittags wird von Neufoundland telegraphirt: Landlinien noch immer unterbrochen. Anhaltender Regen, ohne Aussicht auf Aufhellung. Ein späteres Telegramm meldet, daß der Sturm eine Anzahl Telegraphenstangen umgeworfen, und daß es ein paar Tage erfordern würde den Schaden auszubessern. Die Neufoundland-Linie ist überhaupt durch schlechte Isolirung von solcher Beschaffenheit, daß sie bei Sturm oder Regen leicht unbrauchbar wird. Wie von amerikanischer Seite versichert wird, soll dem Uebelstande bis November abgeholfen sein.

Italien.

Ueber den Stand der Dinge in Palermo bringt das officielle Blatt der Florentiner Regierung folgende lakonische Note: „General Badorna übernahm bei seiner Ankunft in Palermo den Oberbefehl, indem er in seiner Hand alle Zweige des öffentlichen Dienstes vereinigte; er proclamirte den Belagerungszustand in der Stadt und der Provinz, sandte Truppen in die nahen Ortschaften, um die Verbreitung der Banden zu verhindern, gab Befehl, die telegraphischen Verbindungen wieder herzustellen, deren Eröffnung man schon demnächst entgegensieht. In Palermo beginnen die Spuren der letzten Ereignisse zu erlöschen und die Dinge nehmen wieder ihre frühere normale Gestalt an."

Rußland.

Die Recrutenaushebung im Königreiche Polen beginnt am 3. October.

Der „Russ. Invalide" bespricht die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter in Galizien in gehässiger Weise.

Während der letzten 10 Jahre, d. i. von 1853 bis 1863 wurden im Spitale des Jesu-Kindleins in Warschau 18.358 Findelkinder unterbracht.

Amerika.

Präsident Johnson ist, wie es heißt, entschlossen, Jefferson Davis, falls er nicht im October vor Gericht gestellt wird, gegen Bürgschaft freizugeben. Der Ex-Präsident der weiland Conföderirten soll es ausgeschlagen haben, die Freiheit mit der Bedingung, sich außer Landes zu begeben, anzunehmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. October.

* Fredro, aber nicht seine „Rache", sondern „Damen und Husaren" eröffneten gestern den Wintercurs des polnischen Theaters. Ein gutes Sonntagsstück, machten sie, wie gewöhnlich, viel lachen und brachten den Uni- und Ununiformirten, besonders H. Rapacki, Hrn. und Fr. Eker, Hervorruf und Beifall ein, der in den Zwischenacten reichlich der herrlichen (jetzt wie wir hören ständigen) über 30 Mitglieder zählenden Orchestermusik der k. k. Regimentscapelle „Prinz Wasa", dirigirt von Capellmeister Hrn. Czansky, gezollt wurde. Neu engagirt zu den früheren Mitgliedern sind für die polnische Bühne: Fr. Baranowska, Frl. Flinter, Gruszczyńska, Grabowska, Kwiatkowska, Sawicka, Sliwińska, Uszyńska, Ziętkiewicz; Herren Borkowski, Iżycki, Mierzycki, Makaj, Kowalski, Woźnikowski 2c. Als Musikdirector fungirt wieder Hr. Duniecki, Autor der „Pagen". Dienstag eine Novität aus dem Französischen „Kleine Hände".

* Vergangenen Freitag ist aus Lemberg der Landesmarschall Fürst Leon Sapieha hier angekommen und im Sächsischen Hotel abgestiegen. Anlaß der Reise des Herrn Landesmarschalls ist, um in Gemeinschaft mit dem wie gemeldet hier schon einige Tage vorher eingetroffenen Mitglied des Landesausschusses Dr. Juvenal Boczkowski, dem zur Hilfeleistung der Beamte des Landes-Ausschusses Herr Mieczysław Szczepański beigegeben worden, die unter Verwaltung des Ausschusses gehörigen Landesfonds und Landesanstalten zu übernehmen.

* Die Krakauer Liedertafel, deren Wirksamkeit durch einige Zeit unterbrochen war, wird im Monat October 1866 wieder in Thätigkeit kommen und es beginnen die Gesang-Uebungen am 4. October 1866.

* Den Musikfreunden wird die Nachricht erwünscht sein, daß die Direction Blum nächster Tage die Vorstellungen der Operette wieder beginnt, zu der durchaus neue Kräfte aus Wien engagirt sind. Schon übermorgen, Mittwoch, dürfte die „schöne Galathea" den Reigen beginnen.

* Ueber Unterhandlung Dr. Dietl's im Namen der Stadt ist der Vertrag mit der Congregation der Barmherzigen Schwestern wegen Abtretung des Hauses Nr. 126 auf der Warschauer Straße auf dem Kleparz für das Choleraspital zu Stande gekommen.

* Zur leichteren Durchführung der die Reinhaltung der Stadt bezweckenden Maßregeln hat der Pächter der indirecten Steuern (Accise und Mauth) sich herbeigelassen die den Kehricht und Dünger aus der Stadt abführenden Wagen vom 1. — 15. October unter entsprechender Controlle von der Entrichtung der Mauthgebühr zu befreien. Die betreffenden Parteien haben sich bei der Administration zum Empfang entsprechender Freikarten zu melden.

* Gegenwärtig wird an der Einsetzung des ersten großen Fensters der Dominicanerkirche nach der Dominicanerstraße zu gearbeitet, das wie wir hören, auf Kosten des hiesigen Kaufmanns und Bürgers H. Fischer hergerichtet wird.

α Aus Anlaß des am 29. v. stattgefundenen Feiertages in Galizien, St. Michael Landespatron, sind die Lemberger Blätter nicht erschienen.

* Der Barytonist Herr Stan. Niedzielski ist nach Absolvirung der Opernschule in Wien angekommen, um sich hier hören zu lassen.

* Von Hrn. Anton Tessarczyk ist das 2. Heft der „Geschichte des Freistaates Krakau" herausgegeben worden.

* Aus den Kreisstädten Sambor und Złoczów sind in Lemberg Nachrichten über Illuminationen und sonstige Freudenbezeugungen aus Anlaß der Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter eingelaufen.

α Das polnische Volksblatt: „Szkółka niedzielna" (die Sonntagsschule) hört Ende September zu erscheinen auf. Die polnische Journalistik erleidet fortwährend Verluste, so sind unlängst wieder die Zeitschriften: „Tygodnik katolicki", (kathol. Wochenblatt) „Tygodnik lit. naukowy" (Literar-wissenschaftliches Wochenblatt) und „Czasopismo prawnicze" (Juridische Zeitschrift) wegen Mangels an Abonnenten eingegangen.

* In der betreffenden Comité-Sitzung vom 5. d. wurde der „Gaz. nar." zufolge beschlossen, aus „sanitarischen Rücksichten und anderen in Galizien gegenwärtig bestehenden Hindernissen" heuer die Jahressitzung der ruthenischen „Matyca" nicht abzuhalten.

* In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird an die Stelle des am 15. l. Mts. verstorbenen Hrn. Alexander Dobrzański. gr. k. Pfarrers in Jurowce, die Neuwahl eines Abgeordneten in den Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau hiemit ausgeschrieben. Dieselbe wird Donnerstag den 25. October l. J. im Kreisorte Sanok stattfinden.

* Wie an anderer Stelle bereits gemeldet, wurde Sr. Exc. dem Hrn. Staatsminister Grafen Belcredi das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lemberg ertheilt. Aus dem von der „Gaz. nar." mitgetheilten Bericht über die betr. Sitzung des Lemberger Gemeinderathes entnehmen wir, daß nach dem Antrage des Hrn. Bürgermeisters beschlossen wurde, an den früheren Statthalter Freiherrn v. Paumgartten für das Geschenk von 300 Gulden öst. Währ., die Se. Excellenz bei der Abreise für die Armen Lembergs zurückgelassen, eine Dankadresse zu richten. Auf den von 25 Räthen unterzeichneten Antrag Hrn. Wieczyński's wurde einhellig beschlossen, dem Hrn. Staatsminister Grafen Belcredi in Anerkennung seiner Verdienste um die Erfüllung der Wünsche des Landes das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lemberg zu ertheilen. Das Bürgerrecht-Diplom, sowie die Adresse an Freih. v. Paumgartten sollen in polnischer Sprache redigirt und die Ausfertigung und der Einband des Diploms im Lande selbst bewerkstelligt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der nächste Jahrmarkt zu Olmütz wird anstatt am 15. schon am 8. October 1866 abgehalten werden.

— [Eisenbahnproject Kaschau-Przemyśl.] Ueber Auftrag des Handelsministers werden in diesem Augenblicke Trace-Studien für eine Eisenbahn von Kaschau nach Przemyśl vorgenommen.

— Die Eisenbahnverbindung von Nabresina nach Italien ist vollendet. Ob die Eröffnung der Communication demnächst folgen wird, hängt von dem Gange der Friedensunterhandlungen zu Wien ab.

— [Zur Pariser Weltausstellung.] Die preußische Regierung hat in Paris erklären lassen, daß sie alle von Oesterreich auf der Weltausstellung unbenützten Räume belegen und für eine glanzvolle Ausstellung des norddeutschen Bundes Sorge tragen werde. In Folge dessen sieht sich das Wiener Central-Comité zu erhöhter Thätigkeit veranlaßt und der General-Commissär Ritter von Schäffer hat eine Reise nach Mähren und Böhmen angetreten, um die Industriellen zu zahlreicher Betheiligung anzueifern.

Wien, 29. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.90. — Nat.-Anl. 68.50. — 1860er Lose 80.80. — Bankactien 723. — Credit-Actien. 153.10. — London 127.15. — Silber 127.— — Ducat 6.08.

Frankfurt, 29. Sept. 5perc. Met. —. — Anlehen vom J. 1859 57¾. — Wien 91⅝. — Bankactien 654. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 51¼. — Cred.-Actien 138. — 1860er Lose 62⅝. — 1864er Lose 67½. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 73⅞. — Wien fehlt.

Hamburg, 29. Sept. Nat.-Anl. 52½. — Credit-Act. 58⅛. — 1860er Lose 62. — Discont 4. — Wechsel —. — Amer. 67.

Paris, 29. Sept. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 69.45. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 372. — Credit-Mob. 673. — Lombard 415. — 1860er Lose 825 — Oesterr. Anl.-Oblig. 313—308. — Piemont. Rente 57.25. — Consols 89⅜ gemeldet.

Dąbrowa, 16.—30. Sept. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.— — Korn 2.65 — Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Haide 2.25 — Kukuruz 3.— — Erdäpfeln —.40 — Heu 1.— — Hartes Holz —.—, weiches 7.— — Rindfleisch —.09 — Aquavit —.48 — Butter —.—.

Glogow, 15.—30. Septbr. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.50 — Korn 2.30 — Gerste 1.90 — Hafer 2.— — Erbsen 2.15 — Hirse 2.30 — Haidekorn 1.80 — Erdäpfel —.50 — — Heu 1.— — Stroh —.75 Rindfleisch —.10 — Aquavit —.48 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50.

Lemberg, 26. Sept. Holländer Ducaten 5.98 Geld, 6.05 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.03 Geld, 6.10 W. — Russischer halber Imperial 10.30 G., 10.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.50 G., 70.35 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.95 G., 73.87 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.42 G., 67.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.25 G. 69.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.— G. 210.50 W — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 176.67 G. 179.67 W.

Krakauer Cours am 29. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 420 verl., 410 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 157 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.45 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74.— verl., 72.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 202.— verl., 207.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl, 176.— bezahlt.

Krakau, 29. September. Wegen der jüdischen Feiertage fanden am Montag und Dienstag keine Märkte an der Gränze und hier statt. Die gestrige Getreidezufuhr war schon bedeutender, jedoch nur Ablieferungen früherer Einkäufe, zu Verkauf kam sehr wenig, da die Gutsbesitzer selbst mit Proben zur Abschließung von Contracten für weitere Lieferungen gekommen waren. Roggen also bez. 22, 23—24 fl. p., Weizen noch weiter sehr gesucht und wieder fast 1 fl. p. theurer, bez. 29, 32, 34 fl. p., sehr guter 35—36. Auch Gerste sehr in Nachfrage, in Ermangelung größerer Partien die angefahrenen kleinen bez. 16, 18—22 fl. p. Hier war wieder Verkehr belebt, sehr viel Weizen verkauft zu 8.75, 9, 9.50—10.25, transito 39—42 fl. p. Roggen auch sehr viel gekauft, bez. 6.20, 40—6.60 fl. ö. W. für 162 Pfd. Wien. Gew. Gerste bez. 4.50, 4.75, gute Gerste zum Brauhaus 5.20 bis 5.50. Wegen der jüdischen Feiertage wird auch diesen Montag und Dienstag (heute und morgen) kein Markt sein.

Lottoziehungen vom 29. September.

Gratz	63,	11,	75,	22,	23.
Wien	60,	21,	58,	51,	32.
Temesvar	78,	84,	70,	8,	6.

Neueste Nachrichten.

Wie ein Brünner Telegramm der „N. Fr. Pr." meldet, hat das Polizeiministerium das Einrücken der Militär-Polizeiwache sistirt und die Gemeinde mit der Organisation einer Communal-Polizei beauftragt. Die Regierung will der Commune die Sicherheits-Polizei mit Ausschluß der Staatspolizei und des Meldungswesens übergeben. Die Detail-Verhandlungen werden mit dem Statthalter gepflogen werden.

Wie ein Prager Telegramm meldet, erklärte am 27. v. M. eine Bürger-Deputation dem Superior der Jesuiten: Es herrsche große Unzufriedenheit, daß dieselben Prag zum Domicil erwählt und empfahl ihnen, Böhmen zu verlassen. Der Ordensvorstand entgegnete: Der Erzbischof habe die Ankunft der Jesuiten veranlaßt, ihre Entfernung sei daher auch allein von dem Willen des Cardinals abhängig.

Aus Prag wird sich eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei Stadträthen, nach Innsbruck begeben, um Se. Majestät den Kaiser Ferdinand zu bitten, Prag wieder zum Wohnsitze nehmen zu wollen.

In Meiningen fand am 27. v. die Huldigung der Stände statt. Die Thronrede betonte, daß die Führerschaft Deutschland's Preußen gebühre. Der Herzog sei dem Bündniß im Interesse Deutschland's freudig beigetreten. Die preußischen Executionstruppen sind zurückbeordert worden.

Die württemberg'sche Abgeordnetenkammer wählte einen Ausschuß von 15 Deputirten, sämmtlich Großdeutsche, zur Prüfung des Friedensvertrages, und beschloß einstimmig die sofortige Bewilligung der Kriegskostenentschädigung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" weist auf die neuerdings veröffentlichte Note des mecklenburgischen Ministerpräsidenten vom 18. Juni hin und bemerkt, der Zusammentritt des Parlaments würde auch ohne die Theilnahme Mecklenburgs stattfinden; von der Zustimmung der mecklenburgischen Stände werde Preußen das Zustandekommen des norddeutschen Bundes nimmermehr abhängig machen, dies hieße auf die politisch unbrauchbaren Zustände des alten Bundes zurückkehren, wo die unbedeutendste Regierung jede Reform vereiteln konnte.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" schreibt: Die Besitzergreifungspatente, bereits dirigirt, werden demnächst in den einzelnen Städten und Gemeinden feierlich publicirt werden. Die Civilverwaltung übergeht an Commissäre mit Befugnissen von Oberpräsidenten. Die eigentlichen Ministerialgeschäfte werden nach Berlin verlegt. Die Functionen der Generalgouvernements sind rein militärische. Die bestehenden Organisationen und Gewohnheiten werden schonend behandelt. Die Organisation der Gerichtsbehörden bleibt vorläufig unverändert; das Oberapellationsgericht in Celle bleibt einstweilen erhalten.

Nach Berichten aus Haag hat die zweite Kammer bei der Adreßdebatte am 28. Sept. ein Tadelsvotum gegen das Ministerium mit 39 gegen 23 Stimmen angenommen. Das Ministerium erklärte sich verpflichtet, das Urtheil des Königs anzurufen. (Die zweite Kammer hat im Laufe der Anreßdebatte eine Tagesordnung angenommen, welche vom Abg. Keuchenius vorgeschlagen, die Regierung wegen ihrer Haltung bei dem Rücktritte des Herrn Myer vom Ministerium tadelt.)

Telegraphische Depeschen.

Rom, 27. Sept. Die Kaiserin von Mexico hat sich in feierlichem Aufzuge nach dem Vatican begeben und hatte daselbst eine lange Unterredung mit dem Papste.

Constantinopel, 29. September. (Direct.) Auf Candia forcirten die Insurgenten die bei Malara verlorene Stellung, und griffen gleichzeitig die Höhen von Kerumia, welche Canea beherrschen, an. Ali Riza Pascha drängte dieselben zurück. Am 22. September fand abermals ein Gefecht in den Gebirgen von Kerumia statt; mit sieben Bataillonen erstürmte Mehemet Pascha dieselben und brachte den Griechen empfindliche Verluste bei, die sich in die Gebirge von Sphakia zurückzogen. Die Sphakioten wollen sich unterwerfen. Kiritli Pascha commandirt persönlich. Das türkische Hauptquartier befindet sich zu Neokori. — Der spanische Gesandte Riquena hat seine Creditive überreicht.

Newyork, 19. Sept., Morgens. (Per Scotia.) Der Präsident ist mit Gefolge nach Washington zurückgekehrt und wurde seitens der Soldaten und Seeleute enthusiastisch empfangen. Die Convention in Cleveland billigte die Beschlüsse der demokratischen Convention von Philadelphia. General Dix präsidirte einem großen enthusiastischen Meeting in Newyork, welches zur Unterstützung der Politik des Präsidenten veranstaltet wurde. Die Baumwollernte in Louisiana und Mississippi ist ernstlich geschädigt.

Newyork, 21. Septmbr. (Mittelst atlantischen Drahtes.) Staatssecretär Seward ist fortdauernd ernstlich krank.

New-York, 27. September. Die dem Präsidenten Johnson günstige Partei wird schwankend und die demokratisch-republicanische Allianz schwächer. „New-York-Times" glaubt, daß die Politik Johnsons gescheitert sei. — Staatssecretär Seward befindet sich besser. — General Dix wurde zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Frankreich ernannt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. auf den 30. September.

Angekommen sind die Herren: Anton Ritter v. Hammer, k. k. Hofrath, aus Lemberg; Franz Brzozowski, pensionirter k. k. Statthaltereirath, aus Wien; Bukowski Johann, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Xaver Petrowicz und Roman Graf Szembek nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Z. 25128. **Kundmachung.** (1014. 1-2)

Seit Ende August d. J. ist im Krakauer Verwaltungsgebiete die Cholera in Wola Radziszowska, Neu-Sandec, Łabowa und Nowa wieś (Sandecer Kreises) epidemisch ausgebrochen und hat von einer Bevölkerung von 10.904 Seelen 191 Personen befallen, von denen 40 genasen, 110 starben und 41 in ärztlicher Behandlung verblieben. — Nach den gemachten Mittheilungen herrscht sie im Lemberger Verwaltungsgebiete seit 3. Juli d. J. in 257 Ortschaften, in welchen 11.192 Personen erkrankten, von denen 3695 genasen, 5584 starben und 1913 in ärztlicher Behandlung verblieben; in Ungarn in 119 Ortschaften, wo von 7067 Kranken 2794 genasen, 3030 starben und 1243 in Behandlung verblieben; in Mähren sind in 228 Ortschaften von 18.269 Kranken 7113 genesen, 7819 gestorben und 3337 krank verblieben; in Böhmen wurden bisher in 12 Kreisen 20.586 Personen von der Epidemie ergriffen, von diesen Erkrankungen nahmen 9077 einen günstigen, 9771 einen ungünstigen Ausgang, bei 1738 war der Erfolg der Heilpflege noch unentschieden.

Ueber den Stand dieser Weltseuche in Nieder-Oesterreich und Schlesien, wo sie ebenfalls in großer Ausdehnung herrschen soll, sind bisher keine Mittheilungen eingelangt.

Diese Eröffnungen werden mit der dringenden Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, alle Anlässe zum Entstehen dieser Krankheit, unter welche hauptsächlich Diät-Fehler und Verkühlung gehören, auf das sorgfältigste zu meiden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. September 1866.

Ogłoszenie.

Od końca sierpnia r. b. wybuchła cholera w sposobie epidemicznym w okręgu administracyjnym Krakowskim w Nowym Sączu, Łabowy, Nowéjwsi i Woli Radziszowskiéj, w których to miejscach z pomiędzy ludności 10904 dusz liczącéj, 191 osób zachorowało, a z tych 40 wyzdrowiało, 110 umarło, zaś 41 w dalszéj kuracyi zostało.

Według otrzymanych wiadomości panuje cholera w okręgu administracyjnym Lwowskim od dnia 3 lipca r. b. w 257 miejscach; w których 11192 osób zachorowało, a z tych 3695 wyzdrowiało, 5584 umarło, zaś 1913 w dalszéj kuracyi pozostało; w Węgrzech zachorowało w 119 miejscach 7067 osób, z których 2794 wyzdrowiało, 3030 umarło i 1243 w kuracyi pozostało; w Morawie zachorowało w 228 miejscach 18269 osób, z których 7113 wyzdrowiało, 7819 umarło, a 3337 w kuracyi zostało; w Czechach zachorowało w 12 obwodach 20586 osób, z których 9077 wyzdrowiało, 9771 umarło, a 1738 w dalszéj kuracyi zostało.

O stanie téj choroby w Niższéj Austryi i Szlązku, gdzie także mocno się rozszerzać miała, nie nadeszły dotychczas jeszcze uwiadomienia.

Powyższe szczegóły podaje się do powszechnéj wiadomości z tém usilném wezwaniem, ażeby wszelkich powodów do téj choroby, mianowicie zaś wszelkie uchybienia w dyecie i przeziębienie się, jak najstaranniéj unikać.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 26 września 1866.

Z. 24225. **Kundmachung.** (1013. 1-2)

Die Rinderpest hat sich nach Eröffnung des k. k. General-Consulates in Warschau vom 13. d. M. im Warschauer, Augustower und Lubliner Gouvernement des Königreiches Polen verbreitet.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich dadurch zur Wahrung des Gesundheitsstandes des heimischen Hornviehes veranlaßt, die hierortige Verordnung vom 1. Juli d. J. Z. 17.148 aufzuheben und den Eintrieb von Rind- und Wollvieh, sowie die Einfuhr der davon herstammenden rohen Handelsartikel aus Polen in das hierseitige Verwaltungsgebiet bis zum Erlöschen der Seuche einzustellen.

Diese veterinär-polizeiliche Maßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. September 1866.

Ogłoszenie.

Według uwiadomienia c. k. konzulatu generalnego w Warszawie rozszerzyła się zaraza na bydło (księgosusz) w Królestwie Polskiém, a mianowicie w gubernii Warszawskiéj, Augustowskiéj i Lubelskiéj.

Uchylając przeto rozporządzenie z dnia 1 czerwca r. b. l. 17148 c. k. Komisya namiestnicza widzi się spowodowaną, wprowadzanie bydła rogatego i owiec, tudzież i przywóz artykułów handlowych z tych zwierząt pochodzących z królestwa do okręgu administracyjnego Krakowskiego aż do ustania zarazy zabronić.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 25 września 1866.

Z. 15066. **Licitations-Ankündigung.** (1009. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Monate October 1866 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der Aerarial-Weg-Brücken und Ueberfuhr-Mauthstationen für das Solarjahr 1867 allein, oder vereint für die Solarjahre 1867, 1868 und 1869 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Neusandec und Wadowice Statt finden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten k. k. Finanz-Bezirks-Directionen, dann in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landesdirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 14. September 1866.

N. 17364. **Kundmachung.** (1010. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die sub praes. 12. März 1866 Z. 4939 angesuchte Löschung der unterm 5. October 1863 Z. 17535 protokollirten Firma des Südfrüchtenhändlers Joseph Muchitsch bewilligt wird.

Krakau, am 18. September 1866.

Z. 17742. **Edict.** (1005. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R.-G.-Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Samuel Luftig gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 25. November 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Advocat Dr. Zyblikiewicz, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Witski und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Dr. Zyblikiewicz bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Feist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 29. November 1866 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 25. September 1866.

L. 14119. **Edykt.** (1006. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém wiadomo czyni, iż w celu zaspokojenia sumy 10185 złr. wraz z procentem po 5% od dnia 15 maja 1864 i kosztami egzekucyjnemi pr. 15 złr. 75 kr. i 5 złr. 59 kr. przez Rozalię Miniewską od ks. Wincentego Padewicza wywalczonéj, licytacyjna sprzedaż dobr Nagnajów i Siedleszczany na 4ym terminie dnia 30 pazdziernika 1866 o godzinie 10 przed południem rozpisuje się, a to pod warunkami licytacyjnemi t. s. edyktem z dnia 29 marca t. r. l. 5600 ogłoszonemi, z tą odmianą, że owe dobra na tym 4ym terminie także niżéj ceny szacunkowéj, jednak nie za mniejszą cenę, jak najmniéj za 6400 złr. w. a. z utrzymaniem innych warunków sprzedane zostaną, — o czém się prowadzącą egzekucyę p. Rozalię Miniewską, egzekuta ks. Wincentego Padewicza, daléj Józefa Bau, Samuela Ratlera i Dyrekcyę galic. towarzystwa kredytowego we Lwowie zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

Z. 15853. **Edict.** (1008. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 21. April 1866 Z. 5831 über das gesammte Vermögen des Chaim Kleinhaendler eröffnete Concurs mit hoher obergerichtlichen Entscheidung vom 8. August 1866 Z. 11534 für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 30. August 1866.

Z. 42164. **Kundmachung** (998. 2-3)

Zur Verleihung der eledigten Geldsubvention jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarznei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1866 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institut als solche durch 8 Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens, nämlich: Krakau, Wadowice, Tarnow, Sandez und Rzeszow, jedoch mit Ausschluß der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, und in Ermanglung derselben kann die Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder wenn sie sich verpflichten, die legal nachzuweisende Sprachkenntniß sich während des Subventionsgenusses eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen, bis Ende October 1866 bei dem galizischen Landes-Ausschusse in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. September 1866.

Obwieszczenie.

Celem nadania subwencyi z funduszu krajowego Galicyi zachodniéj uczniom Instytutu weterynaryi w Wiedniu na rok szkolny od 1 października 1866 w kwocie złr. 200 w. a. rozpisuje się niniejszém konkurs.

Starający się o powyższą subwencyę, winni podania swe zaopatrzyć dowodem uzyskanego przyjęcia na kurs weterynaryi w tymże Instytucie, daléj świadectwem szczepionéj ospy i ubóstwa, jak również własnoręcznie wystawionym rewersem, że się obowiązują po osiągnieniu dyplomu weterynarza pełnić obowiązki tegóż przez lat 8 w zachodnich obwodach Galicyi, jako to: Krakowskim, Wadowickim, Tarnowskim, Sandeckim i Rzeszowskim, z wyłączeniem jednak miasta Krakowa, i z wyjątkiem także w tych przypadkach, jeżeliby w innych obwodach Galicyi lub w innym kraju koronnym otrzymali publiczną posadę.

Przy nadaniu subwencyi uwzględnieni będą przed wszystkiemi krajowcy i tylko w braku takowych nadaną być może rzeczona subwencya również uczniom z innych krajów koronnych pochodzącym, jeżeli się wykażą znajomością języka krajowego, lub się zobowiążą takowy przez czas pobieranéj subwencyi nabyć, co ma być legalnie udowodnioném.

Na koszta podróży z Wiednia do Galicyi wyznaczoną będzie uczniowi po osiągnieniu dyplomu kwota złr. 60 w. a.

Dotyczące podania zaopatrzone wyż wspomnionemi alegatami mają być wniesione po koniec października 1866 do galicyjskiego wydziału krajowego we Lwowie.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 września 1866.

Z. 9. **Kundmachung.** (1004. 1-3)

In der Ausgleichsverhandlung des J. Sigmann, protocollirten Kaufmanns in Chrzanow bestimme ich den Termin zur Anmeldung der Forderungen auf den 31. October l. J. und fordere alle Gläubiger auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei mir dem unterzeichneten Gerichtscommissär in Chrzanow im Großherzogthum Krakau, insofern sie es nicht gethan haben, bis zum obbesagten Termine schriftlich umsogewisser anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in §§. 35, 36, 38 und 39 der Vorschrift über das Ausgleichsverfahren bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Chrzanow am 25. September 1866.

Apollinar **Horwath**,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

L. 13813. **Edykt.** (996. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie z miejsca pobytu niewiadomego p. Sobiesława Gawrońskiego zawiadamia, że przeciw niemu wskutek pozwu dnia 7 stycznia 1865 do l. 370 przez Rachel Bertram wniesionego, nakaz zapłaty sumy wekslowéj 668 złr. w. a. z przyn. na dniu 9 stycznia 1865 do l. 370 wydany, na ręce adw. Geisslera ustanowionego kuratora pozwanego Sobiesława Gawrońskiego doręczony, i z kuratorem spór pzeprowadzony został.

Z powodu niedoręczenia nakazu zapłaty pozwanemu z miejsca pobytu niewiadomemu wzywa się pozwanego, że mu przynależy w trzech dniach od ogłoszenia tego edyktu obronę wnieść, lub oświadczyć, że do obrony przez kuratora wniesionéj przystępuje, w razie przeciwnym za przystępującego uważanym i spór stanowczo rozstrzygniętym będzie.

Kraków, dnia 3 września 1866.

Z. 1868. **Kundmachung.** (993. 3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des Lemberger Verwaltungsgebietes werden mehrere Actuarsstellen mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch besetzt werden, wobei jedoch nur für das Richteramt befähigte Bewerber berücksichtigt werden können.

Die Competenzgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. October 1866 einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 19. September 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.60	55.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.40	68.50
vom April — October	68.50	68.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.60	59.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.25	52.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152.50	153.50
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	86.25	86.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.—	73.30
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.—	78.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	722.—	724.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	153.—	153.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1658	1662.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.80	189.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	209.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.—	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	209.50	210.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	178.—	179.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.75	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.50	113.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	466.—	468.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	196.—	197.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.—	125.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	111.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.25	107.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	107.50	107.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.—	95.25
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	127.15	127.65
Paris, für 100 Francs 3%	50.50	50.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	10	—	—	6	8	6	10
„ vollw. Dukaten	6	10	—	—	6	8	6	10
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	21	—	—	10	20	10	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	40	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90½	1	91½
Silber	127	25	—	—	127	—	127	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	331''' 81	+19°0	63	Ost still	heiter			
	10	31 75	11,8	87	„ „			+7°8	+18°6
1	6	31 81	7,6	93	Nord „	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**